

Regelungen

zum Zertifikatskurs „Verwaltungsinformatik“ der Fakultät Informatik/Mathematik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD)

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Regelungen legen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des berufsbegleitenden Zertifikatskurses „Verwaltungsinformatik“ der Fakultät Informatik/Mathematik der HTWD fest.

(2) Die Organisation, inhaltliche Zusammenstellung und Durchführung des Zertifikatskurses obliegen der Fakultät Informatik/Mathematik der HTWD.

§ 2 Ziele und Inhalt des Zertifikatskurses

(1) Ziel des Zertifikatskurses ist es, Studierenden, Berufstätigen und anderen Interessierten zeitlich individuell und berufsbegleitend wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisbezogene Kompetenzen im Bereich der Verwaltungsinformatik zu vermitteln, um die Digitalisierung von Organisationen zu begleiten.

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ferner übergeordnete Qualifikationen. Sie sind insbesondere in der Lage,

1. Transformationsprozesse in Organisationen zu gestalten,
2. in interdisziplinären Teams zu arbeiten und entsprechend zu kommunizieren und zu kooperieren sowie bei Konflikten einen Konsens in der Gruppe herzustellen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen,
3. soziale und kulturelle Folgen von wissenschaftlichen Methoden und Entwicklungen sowie die ethische Verantwortung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen in der Informatik kritisch zu diskutieren,
4. an juristischen Diskussionen zu Entwicklungen und Ereignissen in der Informatik teilzunehmen und diese vor dem Hintergrund geltender Gesetze zu bewerten,

5. in englischer Sprache auf dem Niveau B2 in beruflichen Situationen zu sprechen, zu lesen sowie zu schreiben sowie mit Personen anderer Kulturkreise erfolgreich und achtsam interagieren zu können.

(3) Der Zertifikatskurs enthält folgende Zertifikatsstufen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, aber auch unabhängig voneinander absolviert werden können, sofern die jeweiligen Vorkenntnisse vorhanden sind:

1. Zertifikatsstufe 1 – Grundlagen der Informatik und des Verwaltungshandelns (§5)

2. Zertifikatsstufe 2 – Kompetenz in Information und Verwaltung (§6)

3. Zertifikatsstufe 3 – Expertise in Verwaltungsinformatik (§7)

(4) Der Zertifikatskurs basiert auf ausgewählten Studien- und Prüfungsinhalten des Bachelorstudiengangs „Verwaltungsinformatik“, welche sich aus der jeweils geltenden Studienordnung (SO) und Prüfungsordnung (PO) ergeben.

(5) Die einzelnen Zertifikatsstufen enthalten jeweils eine thematische Zusammenstellung von Modulen des Bachelorstudiengangs, die im Rahmen des regulären Studien- und Prüfungsbetriebs an der HTWD angeboten werden.

§ 3 Zulassung

(1) Interessierte, die keine Studierenden der HTWD sind, beantragen die Teilnahme am Zertifikatskurs als Gasthörer für jede Zertifikatsstufe und jedes Semester gesondert nach §16 der Immatrikulationsordnung (ImmaO) der HTWD. Die Zulassung als Gasthörer erfolgt im Bachelorstudiengang „Verwaltungsinformatik“.

(2) Die Zulassung als Gasthörer begründet kein Mitgliedschaftsverhältnis zur Hochschule.

(3) Der Antrag auf Gasthörerschaft muss bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn beim Studentensekretariat eingereicht werden.

(4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nach vorheriger Zustimmung durch die Fakultät maximal sechs Module des Bachelorstudiengangs „Verwaltungsinformatik“ pro Semester belegen.

(5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in den Modulen prüfungsberechtigt, wenn sie sich spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt zur Prüfung angemeldet haben.

(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Zulassung pro Semester eine Gasthörerbescheinigung, auf der ersichtlich ist, für welche Module und für welchen Zeitraum die Gasthörerschaft genehmigt wurde.

(7) Für die Gasthörerschaft wird eine Gebühr entsprechend der jeweils geltenden Gebühren- und Entgeltordnung (GebO) der HTWD erhoben, vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 1 GebO.

§ 4 Kursdauer und -aufbau

(1) Die Gesamtdauer des Zertifikatskurses beträgt regelmäßig sieben Semester, die nicht zeitlich zusammenhängend absolviert werden müssen.

(2) Die regelmäßige Dauer bis zum Erwerb der Zertifikatsstufen 1 und 2 beträgt je zwei Semester sowie für Zertifikatsstufe 3 drei Semester.

(3) Jede Zertifikatsstufe setzt sich aus den in der Anlage 1 „Qualifikations- und Modulübersicht zum Zertifikatskurs Verwaltungsinformatik“ bestimmten Qualifikationen und Modulen zusammen. Jedes Modul erstreckt sich über ein Semester.

§ 5 Zertifikatsstufe 1

In Zertifikatsstufe 1 („Grundlagen der Informatik und des Verwaltungshandelns“) werden grundlegende Kompetenzen in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsinformatik vermittelt. Es sollen bislang noch nicht mit der Materie in Kontakt gekommene Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Themenfeld eingeführt werden und erste Befähigungen in den Disziplinen der Informatik und des Verwaltungshandelns erwerben, die im Zusammenhang mit Digitalisierung benötigt werden.

§ 6 Zertifikatsstufe 2

In Zertifikatsstufe 2 („Kompetenz in Information und Verwaltung“) werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Zertifikatsstufe 1 erfolgreich absolviert haben oder bereits erfahren in der Anwendung der IT oder von Software in der Domäne der Verwaltung sind, erweiterte Kompetenzen in den Bereichen der speziellen Informatik, Mathematik und Verwaltungsorganisation sowie des Verwaltungsrechts vermittelt. Sie sollen befähigt werden, Digitalisierungs- und Transferleistungen umzusetzen.

§ 7 Zertifikatsstufe 3

In Zertifikatsstufe 3 („Expertise in Verwaltungsinformatik“) werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die bereits über das Zertifikat 1 und 2 verfügen bzw. erfahrenen management- und technikkundigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertiefte Fachkompetenzen vermittelt. Sie sollen vor allem dazu befähigt werden, aktuelle Trends und Entwicklungen und deren Zusammenhänge in der Verwaltungsinformatik zu erkennen und ihre Synergien zu nutzen, um Digitalisierungs- und Transferleistungen erfolgreich zu planen und zu gestalten. Je nach Interessenslage werden über Wahlpflichtmodule Schwerpunkte über spezielle Kenntnisse in Informatik, Verwaltung oder Management gesetzt.

§ 8 Prüfungsleistungen

Für alle Modulprüfungen des Zertifikatskurses gilt die Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Verwaltungsinformatik“ in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 9 Leistungsnachweise, Zertifikate

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende jedes Semesters eine Bescheinigung über die Teilnahme an den belegten Modulen der betreffenden Zertifikatsstufe. Im Falle der Prüfungsteilnahme enthält die Bescheinigung außerdem einen entsprechenden Leistungsnachweis mit Angabe der Bewertung und der Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Sind alle Modulprüfungen einer Zertifikatsstufe bestanden, wird zusätzlich ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte Zertifikatsstufe ausgestellt.

(3) Prüfungsleistungen des Zertifikatskurses können auf Antrag auf ein späteres Studium an der HTWD angerechnet werden, vgl. § 35 Abs. 9 S. 1 SächsHSFG

(4) Ein bereits erteiltes Zertifikat kann eingezogen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassung zum Zertifikatskurs unrechtmäßig oder ein Leistungsnachweis durch Täuschung erworben wurde.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Regelungen wurden vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik am 02.05.2023 beschlossen. Sie treten am 02.05.2023 mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Informatik/Mathematik am 02.05.2023

Dresden, den 02.05.2023
gez. Prof. Dr. Torsten Munkelt
Dekan

Anlage 1: Qualifikations- und Modulübersicht zum Zertifikatskurs Verwaltungsinformatik

(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zertifikatsstufe 1 werden nach erfolgreichem Abschluss bestimmte grundlegende Qualifikationen erworben haben; sie

- verfügen über grundlegende allgemeine Kenntnisse im Bereich der Mathematik, insbesondere der Wirtschaftsmathematik,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Informatik und den zugehörigen technischen Grundlagen,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft, der Verwaltungswissenschaft und der Rechtswissenschaften,
- können soziotechnische Zusammenhänge in Organisationen identifizieren, analysieren und beurteilen,
- haben die Fähigkeit zum grundlegenden Gestalten von Schnittstellen zwischen Informatik, Wirtschaft und Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung,
- haben die Fähigkeit, IT-Projekte durchzuführen sowie lösungsorientierte Informationssysteme zu gestalten.

(2) Zertifikatsstufe 1 besteht aus den folgenden Modulen, deren genauere Informationen im Modul-Informationssystem der HTWD ersichtlich sind (Modulux). Es ist empfehlenswert, zunächst die Module des Wintersemesters zu belegen, da die im Sommersemester angebotenen Module teilweise auf diesen aufbauen oder eine entsprechende Empfehlung oder Voraussetzung zur Belegung der Folgemodule gültig ist.

1. Semester (Wintersemester):

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Grundlagen der Informatik I	Foundations of Computer Science I	I110	5
Programmierung I	Programming I	I120	5
Betriebssysteme I	Operating Systems I	I130	5
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	General Business Administration	I470	5
Wirtschaftsmathematik I	Business Mathematics I	I480	7
Englisch B2 I	English B2 I	S413	3

2. Semester (Sommersemester):

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Programmierung II	Programming II	I121	5
Datenbanksysteme I	Database Systems I	I140	4
Grundlagen der Verwaltungsinformatik	Foundations of Administrative Informatics	I420	6
Buchführung und Abschluss	Accounting and Balancing	I472	4
Wirtschaftsmathematik II	Business Mathematics II	I481	5
Grundlagen der öffentlichen Verwaltung	Principles of Public Administration	W854	3

(3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zertifikatsstufe 2 werden nach erfolgreichem Abschluss bestimmte anwendungsorientierte Qualifikationen erworben haben; sie

- können wissenschaftliche Fachtexte recherchieren, interpretieren und hinterfragen,
- können theoretisch Systeme, Modelle und Algorithmen der Wirtschaftsinformatik sowie der Information Systems analysieren, gestalten und diskutieren,
- können praktisch Systeme, Modelle und Algorithmen der Wirtschaftsinformatik sowie der Information Systems implementieren, testen und evaluieren,
- können Effizienz und Qualität von Verwaltungshandeln kriteriengeleitet bewerten, beurteilen und optimieren,
- können sich und ihre Arbeitsergebnisse im fachlichen Diskurs zwischen Verwaltung und Bürgern bzw. der Wirtschaft professionell präsentieren und dabei methodisch und überzeugend argumentieren.

(4) Zertifikatsstufe 2 besteht aus den folgenden Modulen, deren genauere Informationen im Modul-Informationssystem der HTWD ersichtlich sind (Modulux). Es ist empfehlenswert, zunächst die Module des Wintersemesters zu belegen, da die im Sommersemester angebotenen Module teilweise auf diesen oder den Modulen des Zertifikats 1 aufbauen oder eine entsprechende Empfehlung oder Voraussetzung zur Belegung der Folgemodule gültig ist.

1. Semester (Wintersemester):

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Datenbanksysteme II	Database Systems II	I141	5
Informationssicherheit und Datenschutz	Information Security and Data Privacy Protection	I423	5
Statistik	Statistics	I485	5
Verwaltungsorganisation und -steuerung	Organization and Control of Public Administration	W850	4
Verwaltungsrecht I	Administrative Law I	W855	2

2. Semester (Sommersemester):

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Englisch B2 II	English B2 II	S414	3
Software Engineering I	Software Engineering	I152	5
Verwaltungsinformationssysteme I – Governance	Administrative Information Systems I – Governance	I421	5
Business Intelligence	Business Intelligence	I440	5
Geschäftsprozessmodellierung	Business Process Modeling	I450	4

(5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zertifikatsstufe 3 werden nach erfolgreichem Abschluss bestimmte gestaltende Qualifikationen erworben haben; sie

- sind befähigt, die eigenen fachlichen Fähigkeiten einzuschätzen und in persönlichen und sozialen Situationen mit Kritik professionell umzugehen,
- können bei fachlichen und überfachlichen Problemstellungen kreativ nach alternativen Lösungsansätzen suchen,
- sind in der Lage problematische Situationen oder Prozesse zu identifizieren und zielgerichtet allein oder in Gruppen einer Lösung zuzuführen,
- verfügen über zielorientiertes Denk-, Handlungs- und Durchhaltevermögen sowie Beharrlichkeit in fachlichen und persönlichen Situationen,
- sind in der Lage in Softwareentwicklungsprozessen etc. Chancen zu erkennen und Entscheidungen zu treffen, die einen Wert für die Organisation erzeugen,
- sind in der Lage das eigene persönliche und berufliche Handeln hinsichtlich des einhergehenden Ressourcenverbrauch zu reflektieren und an Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten.

(6) Zertifikatsstufe 3 besteht aus den folgenden Modulen, deren genauere Informationen im Modul-Informationssystem der HTWD ersichtlich sind (Modulux). Es ist empfehlenswert, zunächst die Module des 1. Semesters zu belegen, da die im Sommersemester angebotenen Module teilweise auf diesen oder den Modulen des Zertifikats 1 und 2 aufbauen oder eine entsprechende Empfehlung oder Voraussetzung zur Belegung der Folgemodule gültig ist.

1. Semester (Wintersemester):

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Software Engineering II	Software Engineering II	I151	5
Verwaltungsinformationssysteme II – Administration	Administrative Information Systems II – Administration	I422	5
Informationsmanagement	Information Management	I455	4
Projektmanagement in öffentlichen Verwaltungen	Project Management in Public Administration	W853	3

Außerdem müssen im 1. oder 3. Semester des Zertifikates mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule gewählt werden (im Semester insgesamt maximal 6 Module)

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Zeit- und Personalmanagement	Human Resource Management and Time Management	W959	6
Aktuelle Themen der Verwaltungsinformatik	Current Topics of Administrative Informatics	I430	5
Performance Management Systeme	Performance Management Systems	I431	5
Controlling	Controlling	W910	5

2. Semester (Sommersemester):

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Verwaltungsrecht II	Administrative Law II	W856	2
Verwaltungsökonomie	Public Business Administration	W851	3

Außerdem müssen im 2. Semester mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule gewählt werden (im Semester insgesamt maximal 6 Module)

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Programmierung verteilter Systeme	Programming of Distributed Systems	I261	5
Öffentliche Beschaffung von IT-Leistungen	Public Procurement of IT Services	I432	5
Simulation betrieblicher Systeme	Simulation of Business Systems	I543	5
Diversity Management	Diversity Management	W712	5

3. Semester (Wintersemester):

Bezeichnung	Bezeichnung Englisch	Modulnummer	ECTS-Credits
Entwicklung Webbasierter Anwendungen	Development of Web Based Applications	I465	5
Rechnernetze und Kommunikationssysteme	Computer Networks and Communication Systems	I160	5
New Public Management	New Public Management	W852	3
Projektseminar	Project Seminar	I490	5